

Hauptsache: Angeklagt!

Die undurchsichtige Strafsache Füllmich

Dr. Reiner Füllmich, der Anwalt, der in der bleiernen Corona-Zeit mit seiner Kollegin Viviane Fischer den „Corona-Ausschuss“ gründete und so zur Aufklärung über die Vorgänge im Regierungs- und Gesundheitssystem beitrug, noch bevor der große, streitbare Journalist Paul Schreyer die Herausgabe der RKI-Protokolle gerichtlich durchsetzte, sitzt seit Oktober 2023 in Untersuchungshaft.

In einer Strafanzeige vom 02.09.2022 beschuldigten ihn seine ehemaligen Mitstreiter Justus Hoffmann, Marcel Templin und Antonia Fischer, ca. 700.000 Euro aus Spendengeldern veruntreut zu haben. Da sich Füllmich zum Zeitpunkt der Klageerhebung außer Landes aufhielt, wurde ein Europäischer Strafbefehl ausgestellt; dieser reichte jedoch nicht, weil sich der Beschuldigte gerade in Mexiko befand, mit dem kein entsprechendes Auslieferungsabkommen besteht. Dazu bediente sich die deutsche Strafverfolgung eines Kunstgriffs: Mit dem Vorwand, ein abgelaufenes Visum nicht rechtzeitig erneuert zu haben, wurde Füllmich in Mexiko festgenommen und zur deutschen Botschaft gebracht, von wo aus er, in polizeilicher Begleitung, nach Deutschland ausgeflogen wurde. [1] Die formal-rechtliche Entführung (bei der Füllmich keine Möglichkeit bekam, Rechtsmittel einzulegen) war zwar rechtsstaatlich nicht zulässig – aber sie verlief, wenigstens bisher, anders als jene von Jamal Khashoggi.

Dr. Reiner Füllmich konnte zwar glaubhaft machen, dass der ihm angelastete Betrag (in Abstimmung mit der ebenso bevollmächtigten, aber nicht mitangeklagten, Viviane Fischer) nur in eine Immobilie eingeflossen war (eine Art Sicherung vor Beschlagnahmung), die inzwischen, planmäßig, liquidiert worden war. Dann stellte sich aber heraus, dass das Geld, gar nicht planmäßig, auf das Konto von Marcel Templin, also von einem der Anzeigeerstatte, geflossen war.

Nach Entkräftung dieses Vorwurfs konzentrierte sich die Anklage auf Dienstleistungen, die der Angeklagte für den Corona-Ausschuss bestellt und von den Spenden finanziert hatte. Da dies aber als normales Geschäftsgebaren erkannt wurde, bezog man sich auf die Frage, ob die dafür gezahlten Preise überhöht waren.

Dies rechtfertigte jedoch mitnichten die martialische Aktion der Verhaftung, Überstellung, Isolationshaft und wiederholt demütigender Behandlung Füllmichs. Denn er hatte lediglich Arbeiten Dritter in Anspruch genommen und entlohnt, so wie seine Kollegin und Viviane Fischer, ebenfalls Alleinvertretungsberechtigte des Corona-Ausschusses, Dienstleistungen ihres damaligen Lebensgefährten angefordert und vergütet hatte.

Die Assoziation zum Fall Michael Ballweg, dem anderen Systemkritiker, den man, bis zu seiner Entlastung, mit Untreue-Vorwürfen seiner Freiheit beraubte, ließ sich kaum verhindern. Inzwischen ist auch ein Teil der denunzierenden Korrespondenz zwischen Antonia Fischer und dem Staatsanwalt John an die Öffentlichkeit gelangt.

Die Rolle deutscher Geheimdienste

Anfang April 2024 wurde dann einem der Verteidiger, Dr. Christof Miseré, ein Papier der deutschen Geheimdienste zugespielt. Darin wurde empfohlen, Möglichkeiten zu finden, um Dr. Füllmich strafrechtlich zu verfolgen, weil seine Popularität und sein Engagement in der damals neu gegründeten Partei die Basis unvorhersehbare politische Probleme hervorbringen könnten. Allmählich wurde auch die Gesamtsituation klarer, etwa als die Denunziantin Antonia Fischer Reiner Füllmich offen im Gerichtssaal sagte: „Wir wollten Dich in den Knast bringen.“ [2] Letzteres gelang auch bravourös mit Hilfe der illegalen Entwendung des Erlöses aus dem o.a. Immobilienverkauf und der falschen

Beschuldigungen, die Staatsanwalt Simon Philipp John als williger Vollstrecker dankbar entgegennahm.

Nach Aufdeckung des Komplotts, der Rolle der Denunzianten und der Entwendung der Gelder, deren Fehlen Reiner Füllmich als „Untreue“ angelastet werden sollte, steht nun die fünfköpfige Kammer des Göttinger Landgerichts vor einem weiteren Problem: Ihnen sind die Anklagepunkte ausgegangen, die einen Prozess (geschweige denn eine U-Haft) glaubhaft rechtfertigen. Vorsitzender Richter Schindler ersann z.T. reißerische Aktionen, bei denen „Gefahr im Verzuge“ oder ähnliche Notlagen suggeriert werden sollten. So mussten plötzlich die Bewacher des Angeklagten schusssichere Westen tragen. Dr. Füllmich, der dies für sich verweigerte, wurde dafür mit Hand- und Fußfesseln vorgeführt. Das alles verschaffte zwar Eindrücke für gleichgeschaltete Aasgeier – aber noch keine neue juristische Situation.

Was von der Anklage noch übrig bleibt

Möglicherweise war das eine letzte Rettung, dass der Vorsitzende Landrichter nun hervorhob, die Verträge, mit denen Füllmich die Herausnahme der Gelder aus der Ausschuss-Kasse absicherte, seien keine „richtigen“, es dürfte sich bei ihnen eher um „Scheinverträge“ gehandelt haben. Dieser Vorwurf soll wohl nun die weiteren Verhandlungstage dominieren, was nicht einmal im Wertewesten unauffällig geht. Also werden seit dem 03.05.2024 alle Anträge abgelehnt.

Der jüngste (24.) Verhandlungstag war für den 14.08.2024, 9:15 Uhr ausgeschrieben. Schon über eine Stunde zuvor hatte sich eine längere Warteschlange von ca. 40 Leuten vor dem Gerichtseingang gebildet. Aber erst kurz vor dem angesetzten Termin begann der Einlass, mit Abnahme der Mobiltelefone, Taschen etc., Führung durch eine Sicherheitsschleuse, Leibesvisitation. Für eine größere Nähe zum Geschehen musste, neben dem Presse-, auch der Personalausweis vorgelegt werden.

Befürchtungen, die langsame Einlass-Prozedur könnte dazu führen, die Eröffnungsäußerungen der Justitia zu verpassen, waren bald zerstreut: Mehr als eine Stunde später als vereinbart wurde Reiner Füllmich in den Gerichtssaal gebracht; die Handschellen wurden ihm (ob der grundgesetzkonformen Unschuldsvermutung) abgenommen. Beim Anblick des integren Verschleppten standen spontan die Prozessbeobachter auf: eine schweigsame Ehrerbietung.

Exakt 91 Minuten später als angekündigt, Punkt 10:46 Uhr, betraten Richter Schindler und seine vier Begleiter (zwei Landrichter und zwei Schöffen) den Sitzungssaal. Der Vorsitzende wollte wissen, ob es vonseiten der Verteidigung neue Anträge gebe. Die gab es, und zwar zunächst von Dr. Füllmich selbst. Seine Anträge konnte er aber nur in handgeschriebener Form vorlegen: Eine neu für ihn angeschaffte Schreibmaschine musste einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden; dabei hat sie einen irreparablen Schaden erlitten. Ob Schreibmaschinen anfälliger sind, wenn zuvor Denunziantentum, politische Verfolgung und Geheimdienste zur Klageerhebung beigetragen haben, wurde nicht thematisiert.

Auch die Verteidigerin Katja Wörmer hatte ein 44seitiges Antragswerk mitgebracht, das sie noch nicht mit dem Angeklagten hatte besprechen können. Hierzu wäre eine Besprechungspause notwendig, die der Vorsitzende sofort gewährte: Die Sitzung sollte um 11:45 Uhr fortgesetzt werden. Parteienvertreter, Presse und Prozessbeobachter verließen den Saal, um eine Stunde später die Sicherheitsschleuse und die restliche Einlassprozedur auf sich zu nehmen.

Diesmal nur 37 Minuten später als vereinbart, um 12:22 Uhr, erschien wieder die Kammer, und Richter Schindler wollte wissen, ob es weitere Anträge gebe. Verteidigerin Wörmer verneinte das, mit dem Vorbehalt, dass irgendwann ihr abwesender Kollege Dr. Miséré evtl. etwas nachreichen wollte.

Die Reaktion des Richters wurde so nicht von allen Anwesenden erwartet: Er verfügte eine weitere Unterbrechung, bis 14:00 Uhr. Alle Anwesenden verließen erneut den Saal.

Nahezu pünktlich wurde die Fortsetzung der Sitzung schon um 14:17 Uhr eröffnet, und der Vorsitzende wollte wissen, ob es denn noch weitere Anträge der Verteidigung gebe. Es gab keine, und Richter Schindler stellte klar, die vorhandenen Anträge sollten nur schriftlich eingereicht werden; mündlicher Vortrag oder Verlesung sollen nicht stattfinden – öffentliches Verfahren hin oder her.

Also könne, so Schindler, der Termin für die nächste Verhandlung, nämlich Dienstag, 20.08.2024, 9:15 Uhr, verkündet und die Sitzung geschlossen werden.

Unerwartetes Ende des Prozesstags

Nun gab es noch eine eminente Detailfrage, die Reiner Füllmich, der Jurist und Hauptbetroffene, noch ansprechen musste:

Nach und nach haben sich alle vorgetragenen Beschuldigungen als substanzlos aufgelöst: Eine unterschlagene Summe hatte es ebenso wenig wie eine Untreue gegeben, vermisste Gelder waren nicht verschwunden, sondern auf den Konten der Denunzianten für den Rechtsstaat erreichbar – wenn das Gericht sie nur wieder finden wollte. Der letzte Vorwurf, der zwar nicht in der ursprünglichen Anklageschrift vorgesehen aber vom Vorsitzenden Richter ausgesprochen worden war, besagte, dass die Darlehensverträge für die Geldtransfers (Umwandlung in Immobilien etc.) nur „Scheinverträge“ gewesen seien. Ist der Vorwurf, „Scheinverträge“ mit Viviane Fischer abgeschlossen zu haben, der noch verbleibende Anklagepunkt und der Grund für seine weitere Inhaftierung?

Schindler reagierte gereizt: Er habe nicht vor, sich auf eine Diskussion einzulassen. Doch Dr. Füllmich insistierte: Er könne sich doch nicht verteidigen, wenn die alte Anklage sich erübrigt habe und eine neue nicht ausgesprochen worden sei. Sollte er das, zur Vermeidung einer Diskussion, mit einem neuerlichen handgeschriebenen Antrag erfragen?

Die Gereiztheit des Vorsitzenden steigerte sich: Der Angeklagte sollte zur Kenntnis nehmen, dass die Kammer einen Gemeinschaftsbeschluss fassen und ihm mitteilen werde. Notfalls würde der Angeklagte dann dem Urteil entnehmen können, weswegen er angeklagt worden sei. Die Sitzung werde nun, 14:22 Uhr, geschlossen.

Richter Schindler stand auf und teilte den Anwesenden ein letztes Mal mit, dass die Verhandlung beendet sei, während er seine Hand zur Tür hinter sich streckte und sie öffnete, um hastig rückwärts dahinter zu verschwinden; die übrigen Kammermitglieder folgten.

Auch Dr. Füllmich stand auf und hielt die Hände seinem Wächter entgegen, um sich wieder, vor der Abfahrt, die Handschellen anlegen zu lassen.

Spontan stand auch das Publikum auf, und ein Applaus brach aus. Standing Ovationen für einen Mann, der inzwischen, nach seiner Entführung aus Mexiko, seit einem Dreivierteljahr im Gefängnis sitzt und nach Abarbeitung und Widerlegung einer vorgetäuschten Anklage nur noch wissen will, ob / wessen er noch beschuldigt wird – eine Frage, die ihm „sein gesetzlicher Richter“ (Art. 101 GG) nicht beantworten kann.

Beim üblichen Aufzeichnungsverbot in deutschen Gerichtssälen darf bezweifelt werden, ob dieser Sachverhalt (die faktische Abwesenheit einer Anklage) im Sitzungsprotokoll erscheint. Immerhin verstößt er in eklatanter Weise gegen Art. 6 der Menschenrechtskonvention vom 04.11.1950, wo es heißt: „Alle, die einer Straftat angeklagt sind, [...] müssen schnellstmöglich über die Anklage informiert werden und ihre Verteidigung vorbereiten können.“ [3]

Zur Feier des Tages

Prozessbeobachter und Presse bewegten sich langsam zum Gebäudeausgang, wovon auch die Abholstelle für die abgegebenen persönlichen Dinge lag. Unbekannte kamen ins

Gespräch und suchten nach dem Sinn einer Veranstaltung, die insgesamt über fünf Stunden in Anspruch genommen hatte, um eine ergebnislose Verhandlung von maximal 22 Minuten Dauer zu bieten. Manche der Anwesenden waren aus entlegenen Teilen der Republik oder gar aus dem Ausland angereist. Nur vereinzelt war den Kommentaren eine gewisse Frustration zu entnehmen.

Besonders interessant war die herrschende Stimmung unter den Anwesenden: Kaum jemand wollte den Ort verlassen. Manche wollten die Eindrücke der anderen erfragen, andere warteten darauf, das Auto mit dem gefesselten Angeklagten zu sehen, um Dr. Füllmich noch einmal zuzuwinken. Jemand holte eine elektronische Orgel und spielte das Lied von Marius Müller-Westernhagen „Freiheit“, andere hatten Transparente und Plakate organisiert; telefonisch wurde bei der Göttinger Polizei eine spontane Demonstration auf dem Gelände vor dem Landgericht angemeldet und genehmigt. Menschen traten ans Mikrofon und fassten ihre Eindrücke vom Tag, ihr Wissen über den Menschen und Bürger Reiner Füllmich oder ihre einschlägigen Erfahrungen mit dem deutschen Rechtsstaat zusammen; einige sangen. Viele bestätigten sich auf diesem kleinen Volksfest, dass auch der Prozesstag etwas von einer Kirmes dargeboten hatte: die sicherlich ungeplante Selbstentblößung des Justizsystems einer abdriftenden Republik, die in ihrer Bonner Phase eine andere gewesen war,

im Beisein einer funktionslos-schweigenden Ankläger-Bank, bestehend aus den zwei Staatsanwälten John und Rächer und der regungslosen „Nebenklägerin“ Antonia Fischer, die ihr Recht auf regimetreue Denunziation wahrnimmt, also gewissermaßen klageberüchtigt ist. Für viele waren die Unterbrechungen des Prozesses keine Lücken, sondern integrale Bestandteile des Mosaiks einer zerfallenden Republik.

Fortsetzung folgt (ob des Prozesses oder des Zerfalls).

Autoren:

Dr. Andrea Christidis, Prof. Dr. Aris Christidis

Quellen:

[1] <https://laufpass.com/gesellschaft/die-verschleppung-des-dr-fuellmich/>

[2] <https://laufpass.com/gesellschaft/das-fuellmich-komplott/>

[3] https://prd-echr.coe.int/documents/d/echr/Convention_Instrument_DEU